



## Richtlinien für Feuerwerke

- Das Abbrennen von Feuerwerken ist gemäss Polizeireglement der Gemeinde Dottikon ohne Bewilligung nur am 1. August und am 31. Dezember gestattet.
- Gesuche um Bewilligungen für Feuerwerke an anderen Tagen sind mindestens 14 Tage vor dem Anlass beim Gemeinderat einzureichen. Bewilligungen werden durch den Gemeinderat im Generalanzeiger publiziert und der Feuerwehr gemeldet.
- Die Veranstalter haben alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit in allen Belangen.
- Feuerwerke dürfen nicht im Wald und nicht in unmittelbarer Nähe von Gebäuden abgebrannt werden.
- Nach 23.00 Uhr dürfen ausserhalb von Bundesfeier und Jahresende keine Feuerwerke abgefeuert werden.
- Nach Beendigung des Feuerwerkes sind die Abfälle ohne Verzug einzusammeln und umweltgerecht zu entsorgen.
- Bei grosser Trockenheit und entsprechender Brandgefahr behält sich die Bewilligungsbehörde das Verbot des Abfeuerns von Feuerwerken vor.
- Weitere übergeordnete gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften der Feuerwerkhersteller bleiben vorbehalten.